

Wasserwirtschaft Stadtentwässerung Erschließung
Landschaftsplanung Umweltkommunikation



**Artenschutzfachliches Gutachten
zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken
am Westrand von Bennigsen (Stadt Springe)**

Ingenieurgemeinschaft **agwa** GmbH
Hannover, August 2018

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Amtsgericht Hannover HRB 51 386
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0
Fax: (0511) 3 38 95-50
E-Mail: info@agwa-gmbh.de
www.agwa-gmbh.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Kontonummer: 549746
Bankleitzahl: 25050180
IBAN: DE03 2505 0180 0000 5497 46

Beratende 
Ingenieure
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen

**Artenschutzfachliches Gutachten
zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken
am Westrand von Bennisen (Stadt Springe)**

Im Auftrag

der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH

bearbeitet von

Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von

Sigrid T. Smit (Karten)

B.Sc. Doreen Wenz

Ingenieurgesellschaft  GmbH

Hannover, August 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Veranlassung und Aufgabenstellung | 1 |
| 2 Lage und Struktur des Untersuchungsgebietes | 2 |
| 3 Untersuchungsmethoden | 7 |
| 3.1 Brutvögel..... | 7 |
| 3.2 Feldhamster | 8 |
| 4 Ergebnisse | 9 |
| 4.1 Brutvögel..... | 9 |
| 4.2 Feldhamster..... | 14 |
| 5 Konfliktanalyse | 16 |
| 5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | 16 |
| 5.2 Auswirkungen auf die Brutvögel | 16 |
| 5.3 Auswirkungen auf den Feldhamster | 18 |
| 6 Quellen | 19 |

Anlagen

- Anlage 1** Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Arten der offenen und halboffenen Agrarlandschaft und Arten der Röhrichte
- Anlage 2** Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Arten des Siedlungsbereichs
- Anlage 3** Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Häufigste Brutvögel in Niedersachsen
- Anlage 4** Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Sonstige Vogelarten
- Anlage 5** Suchraum Feldhamster (mit Ackerfrüchten)

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) beabsichtigt, am Westrand der Ortschaft Bennigsen (Stadt Springe, Region Hannover) ein Wohngebiet zu entwickeln. Im Zuge der Bauleitplanung müssen u. a. die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG abgehandelt werden.

Laut Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover (Frau Kramer) sollen

- eine Brutvogelkartierung mit einem 200-m-Außenradius und
- eine Kontrolle auf eventuelle Vorkommen des Feldhamsters mit einem 500-m-Außenradius

durchgeführt werden.

Die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH wurde Anfang April 2018 von der NLG damit beauftragt, die faunistischen Untersuchungen durchzuführen und ein artenschutzfachliches Gutachten zu erstellen.

Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

2 Lage und Struktur des Untersuchungsgebietes

Die neuen Wohnbaugrundstücke sollen am westlichen Ortsrand von Bennigsen im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung auf der Nordseite der Bennigser Straße/L 460 entwickelt werden. Die Erschließung soll über die Hermann-Löns-Straße erfolgen.

Das Plangebiet (**Abb. 1+2**) ist bisher Teil eines größeren Ackerschlags (**Abb. 5**). Es weist eine flache, nach Süden gerichtete Hangneigung von 2,6 % auf. Im Süden wird das Plangebiet von der Bennigser Straße/L 460 und im Westen von einem asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt. Im Osten schießt die oben genannte Wohnbebauung an (**Abb. 3+4**).

Das Untersuchungsgebiet für die Brutvogelkartierung (**Anlagen 1 – 4**) umfasst über das Plangebiet hinaus auch

- die umliegenden Ackerflächen,
- das östlich benachbarte Wohngebiet mit Hermann-Löns-Straße, Wilhelm-Busch-Straße und Wilhelm-Raabe-Straße
sowie
- das naturnah gestaltete Regenrückhaltebecken an der Ecke Bennigser Straße/Gleiwitzer Straße (**Abb. 6**).

Der 200-m-Außenradius wurde anhand bestehender Linienstrukturen wie z. B. Nutzungsgrenzen und Wege festgelegt und ggfs. durch Parallelverschiebungen und Fluchtlinien ergänzt. Auf diese Weise ist eine bessere Orientierung im Gelände möglich als bei einer schematischen 200-m-Abgrenzung, die ohne Geländepunkte radial durch bestehende Nutzungsstrukturen verläuft.

Auch bei der Bestimmung des 500-m-Außenradius für den Feldhamster-Suchraum wurde ähnlich verfahren, indem jeweils vollständige Ackerschläge einbezogen wurden (**Anlage 5**). Das hat zur Folge, dass die Außenabgrenzung teilweise weiter gesteckt ist als 500 m. Im Gegenzug blieben kleine Teilstücke von Ackerschlägen unberücksichtigt, die vom schematischen Radius nur angeschnitten werden.



Abb. 1: Blick von Südosten über das Plangebiet im Frühling (18.04.2018)



Abb. 2: Blick von Südosten über das Plangebiet im Sommer (01.08.2018)



Abb. 3: Reihenhäuser an der Hermann-Löns-Straße. Unter den Dachtraufen befinden sich mehrere Mehlschwalbennester. (01.08.2018)



Abb. 4: Einfamilienhäuser an der Wilhelm-Busch-Straße (01.08.2018)



Abb. 5: Blick von Norden auf den westlichen Ortsrand von Bennigsen. Der Acker im Vordergrund besitzt eine auffällige Muldenform. (01.08.2018)



Abb. 6: Naturnahes Regenrückhaltebecken an der Gleiwitzer Straße (01.08.2018)



Abb. 7: Landwirtschaftlicher Entwässerungsgraben mit halbruderaler Gras- und Staudenflur im Vordergrund, dahinter Schilfbewuchs. Die Bäume markieren den Verlauf der Bennigser Straße/L 460. (01.08.2018)

3 Untersuchungsmethoden

3.1 Brutvögel

Die Bestandsaufnahme wurde in 2018 an folgenden Terminen im Untersuchungsgebiet mit dem 200-m-Außenradius durchgeführt:

- 9. April, 6:30 – 7:15 Uhr; Wetter: klar/sonnig, windstill, 10 °C
- 18. April, 8:15 – 9:00 Uhr; Wetter: sonnig, windstill, 13 °C
- 3. Mai, 5:30 – 6:15 Uhr; Wetter: klar/sonnig, schwach windig, 9 °C
- 18. Mai, 5:15 – 6:00 Uhr; Wetter: bedeckt, schwacher bis mäßiger Wind, 10 °C
- 12. Juni, 5:30 – 6:30 Uhr; Wetter: stark bewölkt, windstill, 12 °C
- 4. Juli, 6:30 – 8:30 Uhr; Wetter: heiter, windstill, 16 °C

Bei den Begehungen wurden die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen gemäß **Tab. 1** nach der Kodiermethode von SÜDBECK ET AL. (2005) in Tageskarten eingetragen. Bei der Auswertung wurden die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren durch die Überlagerung der Tageskarten extrahiert.

Tab. 1: Statusangaben (nach SÜDBECK ET AL. 2005)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt | Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung |
| 2 | Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend | |
| 3 | Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet | Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht |
| 4 | Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten | |
| 5 | Balzverhalten | |
| 6 | Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes | |
| 7 | Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln | |
| 8 | Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden | |
| 9 | Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. Ä. | |

Tab. 1 (Forts.)

| | | |
|----|--|--------------------------------------|
| 10 | Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen) | Gesichertes Brüten / Brutnachweis |
| 11 | Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren) | |
| 12 | Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt | |
| 13 | Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen) | |
| 14 | Altvögel, die Kot oder Futter tragen | |
| 15 | Nest mit Eiern | |
| 16 | Junge im Nest gesehen oder gehört | |

3.2 Feldhamster

Das Untersuchungsgebiet mit dem 500-m-Außenradius wurde nach der Methode von BREUER ET AL. (2016) auf Baue von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) abgesucht. Die Kontrollen wurden in Abhängigkeit von den Feldfrüchten (**Anlage 5**) und dem Ernteverlauf in 2018 wie folgt gestaffelt:

- Plangebiet: Frühjahrskartierung am 18. April; Sommerkartierung am 23. Juli
- Rüben- und Maisfelder: Frühjahrskartierung am 3. Mai
- Gerstenfelder: Sommerkartierung am 4. Juli
- Weizenfelder: Sommerkartierung zwischen 18. Juli und 1. August

Ein Weizenfeld am Westrand des Untersuchungsgebietes wurde nicht abgesucht, weil es gleich nach der Ernte gegrubbert worden war. Eventuell vorhanden Schlupflöcher werden dabei oberflächlich verschüttet und Erdauswürfe nivelliert, so dass eine Kontrolle keinen Erfolg verspricht.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 27 (potenzielle) Brutvogelarten ermittelt.

Tab. 1 gibt einen Überblick über

- den Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13+14 BNatSchG,
- den Gefährdungsgrad laut Roter Liste Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015),
- den Bestandstrend in Niedersachsen im 25-Jahreszeitraum 1990 – 2014 (nach KRÜGER & NIPKOW 2015) sowie im 13-Jahreszeitraum 2003 – 2015 (nach MITSCHKE 2017)¹,
- die Anzahl der Reviere im Untersuchungsgebiet nach den eigenen Erhebungen aus 2018.

Tab. 1: Ermittelte Brutvogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zum Rote-Liste-Status, zum Bestandstrend in Niedersachsen und zur Anzahl der Reviere im Untersuchungsgebiet

| Kürzel | Art | Schutzstatus ¹⁾ | Status Rote Liste Niedersachsen 2015 ²⁾ | Bestandstrend | | Anzahl Reviere im U-Gebiet 2018 |
|--------|-------------|----------------------------|--|-----------------|-----------------|---------------------------------|
| | | | | 1990 - 2014 | 2003 - 2015 | |
| Rt | Ringeltaube | § | * | stabil | leichte Zunahme | 7 |
| Ra | Rabenkrähe | § | * | leichte Zunahme | leichte Zunahme | 1 |
| Bm | Blaumeise | § | * | leichte Abnahme | stabil | 3 |
| Km | Kohlmeise | § | * | stabil | leichte Zunahme | 4 |
| Fl | Feldlerche | § | 3 | starke Abnahme | leichte Abnahme | 2 |

¹ Der Bestandstrend für den Zeitraum 1990 – 2014 folgt bei KRÜGER & NIPKOW (2015) der prozentualen Zu- bzw. Abnahme einer Art um >50% („stark“), >20% („leicht“) oder ≤20% („stabil“). Im Unterschied dazu beruhen die Angaben von MITSCHKE (2017) für den Zeitraum 2003 – 2015 auf statistischen Trendberechnungen mit der Software TRIM Vers. 3.54.

Tab. 1 (Forts.)

| Kürzel | Art | Schutz- status ¹⁾ | Status Rote Liste Niedersachsen 2015 ²⁾ | Bestandstrend | | Anzahl Reviere im U-Gebiet 2018 |
|--------|------------------|---------------------------------|---|--------------------|--------------------|--|
| | | | | 1990 - 2014 | 2003 - 2015 | |
| Me | Mehlschwalbe | § | V | stabil | starke Zunahme | 14 |
| Zz | Zilpzalp | § | * | stabil | starke Zunahme | 1 |
| Srs | Sumpfrohrsänger | § | * | stabil | leichte Abnahme | 2 |
| Mg | Mönchsgrasmücke | § | * | leichte Zunahme | leichte Zunahme | 2 |
| Kg | Klappergrasmücke | § | * | stabil | stabil | 2 |
| Dg | Dorngrasmücke | § | * | starke Zunahme | leichte Zunahme | 1 |
| Zk | Zaunkönig | § | * | stabil | leichte Abnahme | 3 |
| A | Amsel | § | * | stabil | stabil | 9 |
| Rk | Rotkehlchen | § | * | leichte Abnahme | leichte Abnahme | 1 |
| Hr | Hausrotschwanz | § | * | stabil | stabil | 4 |
| He | Heckenbraunelle | § | * | starke Abnahme | leichte Abnahme | 4 |
| Hs | Hausperling | § | V | leichte Abnahme | leichte Zunahme | >20 |
| Wp | Wiesenpieper | § | 3 | starke Abnahme | leichte Abnahme | 2 |
| Sst | Schafstelze | § | * | starke Zunahme | stabil | 1 |

Tab. 1 (Forts.)

| Kürzel | Art | Schutzstatus ¹⁾ | Status Rote Liste Niedersachsen 2015 ²⁾ | Bestandstrend | | Anzahl Reviere im U-Gebiet 2018 |
|--------|------------|----------------------------|--|-----------------|-----------------|---------------------------------|
| | | | | 1990 - 2014 | 2003 - 2015 | |
| Ba | Bachstelze | § | * | starke Abnahme | stabil | 1 |
| B | Buchfink | § | * | stabil | leichte Zunahme | 3 |
| Gi | Girlitz | § | V | stabil | / ³⁾ | 4 |
| Gf | Grünfink | § | * | stabil | / | 8 |
| Sz | Stieglitz | § | V | stabil | / | 2 |
| Hf | Hänfling | § | 3 | starke Abnahme | / | 1 |
| Go | Goldammer | § | V | leichte Abnahme | / | 1 |
| Ro | Rohrammer | § | * | stabil | / | 1 |

Erläuterungen zu Tab. 1

- 1) § besonders geschützt
 §§ streng geschützt
- 2) 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 * nicht gefährdet
- 3) / Bestandstrend statistisch nicht gesichert

Die ermittelten Brutvogelvorkommen im Untersuchungsgebiet werden in fünf Gruppen gegliedert:

- *Arten der offenen und halboffenen Agrarlandschaft (Anlage 1)*

Hierunter werden die Bodenbrüter Feldlerche, Wiesenpieper und Schafstelze sowie die in Bodennähe brütenden Arten Dorngrasmücke und Goldammer zusammengefasst.

- *Arten der Röhrichte (Anlage 1)*

Mit Sumpfrohrsänger und Rohrammer wurden zwei Spezies ermittelt, die in Röhrichtbeständen und feuchten Hochstaudenfluren nisten.

- *Arten des Siedlungsbereichs (Anlage 2)*

KRÜGER ET AL. (2014) haben bestimmte Brutvogelarten, die in Niedersachsen beheimatet sind, zu sogenannten ökologischen Gilden zusammengefasst. Unter „Gilde“ wird dabei eine Gruppe von Arten verstanden, die ungeachtet ihres Verwandtschaftsgrades in Konkurrenz zueinander auf ähnliche Weise dieselben Habitate und Ressourcen nutzen (ebenda, S. 65).

Eine dieser Gilden umfasst zwölf Vogelarten, die dem Siedlungsbereich zugeordnet sind: Straßentaube, Türkentaube, Schleiereule, Mauersegler, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Dohle, Haussperling, Girlitz und Birkenzeisig.

Im Untersuchungsgebiet wurden davon vier Arten als (potenzielle) Brutvögel nachgewiesen: Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling und Girlitz.

- *Häufigste Brutvögel in Niedersachsen (Anlage 3)*

Diese Gruppe beinhaltet die zehn häufigsten Vogelarten in Niedersachsen (nach MITSCHKE & LUDWIG 2004): Buchfink, Amsel, Kohlmeise, Zaunkönig, Rotkehlchen, Zilpzalp, Ringeltaube, Feldlerche, Mönchsglasmücke und Haussperling.

Sie wurden im vorliegenden Fall alle als sichere oder wahrscheinliche Brutvögel nachgewiesen.

Aus ökologisch-strukturellen Gründen wird hier allerdings die Feldlerche den *Arten der offenen Agrarlandschaft* zugeordnet und der Haussperling der vorstehenden Gruppe der *Arten des Siedlungsbereichs*.

- *Sonstige Vogelarten (Anlage 4)*

Hierunter werden die übrigen acht Arten zusammengefasst, die im Plangebiet brütend oder brutverdächtig angetroffen wurden: Rabenkrähe, Blaumeise, Klappergrasmücke, Heckenbraunelle, Grünfink, Bachstelze, Stieglitz und Hänfling.

Für die *Arten der offenen und halboffenen Agrarlandschaft (Anlage 1)* ergibt sich folgendes Bild:

Von der Feldlerche, die in Niedersachsen trotz anhaltender Bestandsrückgänge nach wie vor der häufigste und am weitesten verbreitete Feldvogel ist, wurden nur zwei Brutreviere festgestellt. Eines davon lag nordwestlich eng benachbart zum geplanten Wohnbaugebiet. Ein wesentlicher Grund für die wenigen Nachweise besteht wohl darin, dass die Feldlerche als ursprünglicher Steppenbewohner offenes Gelände besiedelt und dabei die Nähe zu höheren Vertikalstrukturen wie Siedlungs- und Waldrändern meidet. In der Fachliteratur wird die Meidezone mit einer Breite von 80 bis 120 m angegeben (BEZZEL 1993). Die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes werden in etlichen Bereichen von solchen Meidezonen überdeckt, weil sie von Vertikalstrukturen umgeben sind. Zu nennen sind hier vor allem der Ortsrand von Bennigsen und der Waldrand des nördlich benachbarten Süllbergs, mit Einschränkungen auch die Baumallee entlang der Bennigser Straße/L 460. Unabhängig von den Meidezonen ist es wahrscheinlich, dass sich in der geringen Revierzahl auch die seit Jahren zu beobachtende Rückgangstendenz der Art widerspiegelt.

Am Wirtschaftsweg, der an der Westseite des geplanten Baugebietes verläuft, wurde zum Ende der Brutzeit ein diesjähriger Jungvogel der Schafstelze festgestellt. Da es sich um die einzige Beobachtung während der Kartierphase handelt, ist davon auszugehen, dass die Brut an anderer Stelle, außerhalb des Untersuchungsgebietes, stattgefunden hat.

Der Wiesenpieper war mit zwei Revieren vertreten. Die Neststandorte haben sich wahrscheinlich in beiden Fällen an einer Grabenböschung befunden, was dem bevorzugten Schema für die Nistplatzwahl entspricht (vgl. BEZZEL 1993).

Dorngrasmücke und Goldammer wurden mit je einem Singrevier im lückigen Buschwerk an der Bennigser Straße/L 460 festgestellt.

Die Nachweise von *Arten der Röhrichte (Anlage 1)* konzentrieren sich auf einen landwirtschaftlichen Entwässerungsgraben im Südteil des Untersuchungsgebietes, soweit er mit Schilf bewachsen ist (**Abb. 7**). Dort wurden an zwei Stellen singende Sumpfrohrsänger sowie Anfang Mai ein Männchen der Rohrammer beobachtet.

Dagegen konnten im Regenrückhaltebecken an der Gleiwitzer Straße trotz der naturnahen Anlage (**Abb. 6**) keine Röhrichtbewohner ermittelt werden.

Von den *Arten des Siedlungsbereichs (Anlage 2)* ist der Haussperling in dem untersuchten Wohngebiet am Westrand von Bennigsen stark vertreten. In der Kartendarstellung sind die Häuser farblich markiert, an denen Spatzen beobachtet wurden. Wegen ihrer geselligen Lebensart, die ohne verteidigte Reviergrenzen auskommt, brüten teilweise mehrere Paare unter einem Dach. Die in **Tab. 1** angegebene Anzahl von >20 „Revieren“/Brutpaaren markiert die Untergrenze des lokalen Bestandes.

Von der Mehlschwalbe konnten insgesamt 14 intakte Nester gezählt werden. Ob sie tatsächlich alle besetzt waren, ließ sich nicht in jedem Einzelfall feststellen. Der räumliche

Schwerpunkt liegt unverkennbar an der Hermann-Löns-Straße, konkret unter den Dachtraufen der Reihenhäuser (**Abb. 3**) und eines gegenüber liegenden Wohnblocks. Ein weiteres Einzelnest wurde am Nordrand der Wohnsiedlung in der Steinstraße vorgefunden.

Als weiterer typischer Gebäudebrüter wurde der Hausrotschwanz mit vier Singrevieren ermittelt.

Schließlich wurden noch an drei Stellen singende Girlitze beobachtet. Die Art besiedelt Hausgärten und innerörtliche Grünanlagen mit lockeren Busch- und Baumbeständen, insbesondere wenn es sich dabei um Nadelgehölze handelt.

Die Vorkommen der *häufigsten Brutvögel in Niedersachsen (Anlage 3)* konzentrieren sich in den Grünflächen des Siedlungsbereichs. Am stärksten vertreten waren Amsel (9x Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung) und Ringeltaube (7x Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung).

Auch die *sonstigen Vogelarten (Anlage 4)* zeigen denselben Cluster in ihrer räumlichen Verbreitung, indem sie bei der Revier- und Nistplatzwahl die gehölzreichen Grünflächen der Wohnsiedlung bevorzugen. Der Grünfink ragt mit acht Singrevieren besonders hervor.

Mit Rabenkrähe und Stieglitz befinden sich in dieser Gruppe auch zwei ausgesprochene Baumbrüter. Letzterer zeigt ein etwas abweichendes Verbreitungsmuster. Die beiden Habitate befanden sich in Straßenbäumen an der Bennigser Straße/L 460.

Von den in 2018 nachgewiesenen Brutvogelarten sind Feldlerche, Wiesenpieper und Hänfling in der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft.

Weitere fünf Arten, nämlich Mehlschwalbe, Haussperling, Girlitz, Stieglitz und Goldammer sind in der Vorwarnliste verzeichnet.

4.2 Feldhamster

Im Untersuchungsgebiet steht als Bodentyp nahezu flächendeckend Pseudogley-Parabraunerde an. Als Bodenart ist bis in 1,6 m Tiefe toniger Schluff vorhanden.²

Das Bodenmaterial ist stabil, aber nur mäßig gut zu graben. In niederschlagsreichen Phasen kann bereichsweise Stauwasser bis zur Bodenoberkante auftreten. Nach dem nassen Winterhalbjahr 2017/18 war das im April dieses Jahres in einigen Hangfußbereichen deutlich zu sehen, u. a. auch am Südrand des geplanten Wohnbaugebietes.

Bei den Suchgängen wurden keine Baue und auch keine anderweitigen Hinweise auf ein örtliches Vorkommen des Feldhamsters ermittelt.

² NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), aufgerufen am 29.08.2018

Laut ABIA (2008) hat es im geografischen Minutenfeld, das den Westrand der Ortslage Bennigsen abdeckt, einen Nachweis „seit 2000“ gegeben (ebenda, Karte 1). Die Anzahl der Nachweise wird mit der niedrigsten Kategorie „1 – 3“ angegeben (ebenda, Karte 2). Der Bereich wurde im Maßnahmenkonzept (ebenda, Karte 4) nicht in die prioritären Kern- und Vernetzungsgebiete aufgenommen. Das dürfte darin begründet liegen, dass der Fundpunkt eine verhältnismäßig randständige Lage im Südwesten der regionalen Verbreitung des Feldhamsters aufweist.

Im Sommer 2017 wurden vom Verfasser zwei Schlupflöcher auf einem Weizenfeld am Nordrand von Bennigsen festgestellt. Der Fundort liegt rd. 900 m vom hier thematisierten Plangebiet entfernt.

5 Konfliktanalyse

5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Bei einer Bebauung des Plangebietes sind die sog. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Demnach ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1);
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Nr. 2);
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3).

Für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gilt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Anforderung, dass „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“, damit es sich *nicht* um einen Verstoß gegen die oben zitierten Verbote des § 44 Abs. 2 Nr. 1 und/oder Nr. 3 BNatSchG handelt. Soweit erforderlich, können dafür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. „Vorgezogen“ bedeutet, dass sie bereits vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme umgesetzt sein müssen.

5.2 Auswirkungen auf die Brutvögel

Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Von den 27 Spezies, die im Plangebiet als (potenzielle) Brutvögel ermittelt wurden, ist keine darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“.

Auf der Fläche des geplanten Wohnbaugebietes wurden keine Brutvorkommen ermittelt.

Bei den *Arten der offenen und halboffenen Agrarlandschaft* wird es aber einen Verdrängungseffekt für die Feldlerche geben. Mit einer Bebauung des Plangebietes rückt der Siedlungsrand als geschlossene Vertikalstruktur weiter in die Feldmark hinaus. Dadurch verschiebt sich auch die Meidezone entsprechend. Das Feldlerchenrevier, das ca. 50 m nordwestlich des Plangebietes ermittelt wurde (**Anlage 1**), wird für die Art künftig nicht mehr nutzbar sein.

Die übrigen Vogelarten der Agrarlandschaft sind von dem Vorhaben nicht nachteilig betroffen.

Dasselbe gilt für die *Arten der Röhrichte*. Ihre Vorkommen konzentrieren sich rd. 100 m südlich der Bennigser Straße/L 460 an einem schilfbestandenen Grabenabschnitt, der von dem Vorhaben nicht tangiert wird.

Bei den übrigen Brutvogelvorkommen, also den *Arten des Siedlungsbereichs*, den *häufigsten Brutvögeln in Niedersachsen* und den *sonstigen Vogelarten* ist aufgrund ihres Verbreitungsschwerpunkts im bestehenden Wohngebiet davon auszugehen, dass sie bei dessen Ausweitung tendenziell eher begünstigt werden. Voraussichtlich werden ähnliche Strukturen entstehen wie im jetzigen Bestand. Für Gebäudebrüter und wenig störepfindliche Vogelarten wird sich damit das Angebot an geeigneten Habitaten in moderatem Umfang erhöhen. Pointiert ausgedrückt: Das Artenspektrum des bestehenden Wohngebietes bildet das Besiedlungspotenzial für das Neubaugebiet.

Diese durchaus positive Perspektive ändert aber nichts daran, dass der eingangs erläuterte Verlust eines Feldlerchenreviers gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgeglichen werden muss. Die im Plangebiet voraussichtlich neu hinzukommenden Vogelvorkommen rechtfertigen nicht die Verdrängung anderer Arten. Eine Bilanz, in der das eine gegen das andere aufgewogen wird, wäre unzulässig.

Nach den artenschutzrechtlichen Anforderungen der REGION HANNOVER (2018) soll als Ausgleich für den Verlust eines Feldlerchenreviers ein Blühstreifen von 2.000 m² (Brachfläche von 10 – 20 m Breite und 100 – 200 m Länge) in der umliegenden Feldmark (Entfernung möglichst max. 5 km) entwickelt werden. Die Anlage ist mit der Unteren Natur-schutzbehörde der Region Hannover abzustimmen. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Breite eines Brachestreifens darf 10 m nicht unterschreiten.
- Die Brachestreifen dürfen nicht entlang von Wegen angelegt werden.
- Sie müssen ortsfest, d. h. dauerhaft am selben Ort angelegt werden.
- Sie dürfen sich nicht innerhalb von Meidezonen befinden.
- Sie sind außerhalb des Einflussbereiches von Windkraftanlagen oder Straßen anzulegen.

Um nach § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen, muss die Ausgleichsmaßnahme als sog. CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures) vor Baubeginn durchgeführt werden, damit der Blühstreifen für die Feldlerche rechtzeitig zur Verfügung steht.

5.3 Auswirkungen auf den Feldhamster

Der Feldhamster ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“.

Da bei den diesjährigen Untersuchungen kein örtliches Vorkommen nachweisbar war, ist kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Folglich brauchen auch keine CEF-Maßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG veranlasst werden.

Hannover, den 30.08.2018



Dipl.-Ing. Michael Jüring

Ingenieurgesellschaft **agwa** GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de

6 Quellen

- ABIA, Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR (2008): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover. – Im Auftrag der Region Hannover, Hannover.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres – Singvögel. – Wiesbaden.
- BREUER, W., unter Mitarbeit von U. KIRCHBERGER, K. MAMMEN & T. WAGNER (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren in der Bauleitplanung“. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2016.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015.
- MITSCHKE, A. & J. LUDWIG (2004): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft von Niedersachsen und Bremen. – Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 36: 69-78.
- MITSCHKE, A. (2017): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft. Bestandsentwicklung häufiger Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2003 bis 2015. – Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Hamburg.
- REGION HANNOVER (2018): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfs für die Feldlerche in der Region Hannover. – Stand 14.03.2018, Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.